

Merkblatt für TUM-Beschäftigte zu Lehrtätigkeiten bei TUM Asia¹

Reisen zu Lehrtätigkeiten in Bachelor- und Masterstudiengängen bei TUM Asia

Was benötigen TUM-Beschäftigte vor dieser Reise von der TUM?

Seit Sommer 2019 werden Reisen zu Lehrtätigkeiten nach Singapur für Vorlesungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen bei TUM Asia in Nebentätigkeit, d.h. zusätzlich zur hauptamtlichen Tätigkeit, durchgeführt. Die Dozenten/Dozentinnen erhalten im Rahmen dieser Nebentätigkeit ein Honorar von TUM Asia (nach Vereinbarung mit TUM Asia). Dafür wird eine Nebentätigkeitsgenehmigung benötigt.

Wie bekommen TUM-Beschäftigte die Nebentätigkeitsgenehmigung?

Ein gesonderter Antrag durch die TUM-Beschäftigten ist nicht notwendig. TUM Asia stimmt mit den Dozenten/Dozentinnen vor Beginn des Studienjahres (August bis Juli) ab, für welche Vorlesung sie nach Singapur reisen, wie viele Stunden dies umfasst, sowie die Details der Vergütung. TUM Asia erstellt dann eine Liste der Dozenten/Dozentinnen aller Bachelor- und Masterstudiengänge und schickt diese an TUM ForTe. Die/der zuständige Projektkoordinator/in von TUM ForTe leitet diese Liste an die Personalabteilung (Grundsatzbereich) weiter. Die Personalabteilung erstellt die Nebentätigkeitsgenehmigungen und schickt diese den Dozenten/Dozentinnen zu. Dieses vereinfachte unbürokratische Verfahren gilt für Professorinnen/Professoren und Wissenschaftlicher/innen gleichermaßen.

Was müssen TUM-Beschäftigte vor dieser Reise noch beachten?

Die Reise ist eine Privatreise und wird während der Freizeit (während Freizeitausgleich/Überstundenabbau oder Urlaub) durchgeführt. Ein Dienstreiseantrag kann für diese Reise nicht genehmigt werden. Fragen zur Versicherung während der Nebentätigkeit müssen daher mit TUM Asia und der Versicherung des/der Dozenten/Dozentin direkt geklärt werden. Zusätzlich ergeben sich folgende Hinweise für die TUM-Beschäftigten:

a) Hinweis für Professorinnen/Professoren:

Wenn Professorinnen/Professoren in Nebentätigkeit Lehre für TUM Asia in Singapur erbringen wollen, dürfen durch die Nebentätigkeit dienstliche Belange, insbesondere die Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben in Lehre und Forschung nicht beeinträchtigt werden. Sofern die Nebentätigkeit in der Vorlesungszeit ausgeübt werden soll, muss sichergestellt sein, dass sie/er ihre/seine Dienstgeschäfte in Singapur fortführt und der Lehr- und Dienstbetrieb an der TUM in ihrer/seiner Abwesenheit sichergestellt ist.

b) Hinweis für wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter/innen:

Die in Nebentätigkeit erbrachte Lehre für TUM Asia darf dienstliche Belange nicht beeinträchtigen und muss grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit ausgeübt werden. Wenn mit Einverständnis der/des Vorgesetzten Dienstgeschäfte für die TUM vor Ort in Singapur fortgeführt werden, kann diese Zeit auf die Arbeitszeit angerechnet werden. Die schriftliche Dokumentation der für die TUM in Singapur erbrachten Arbeitszeit wird empfohlen. Ausgefallene Arbeitszeit ist auf jeden Fall nachweisbar nachzuarbeiten bzw. muss durch Einbringung von Erholungsurlaub oder Freizeitausgleich/Überstundenabbau kompensiert werden.

Die Verantwortung für die Freizeichnung der Überstunden bei Freizeitausgleich/Überstundenabbau obliegt der/dem Vorgesetzten (i.d.R. Lehrstuhlinhaber/in, Professor/in). Bei Urlaub ist ein entsprechender Urlaubsantrag wie üblich zu stellen (der zeitliche Umfang der Nebentätigkeit darf dem eigentlichen Zweck des Erholungsurlaubs jedoch nicht zuwiderlaufen).

Wie werden die Reise- und Übernachtungskosten erstattet?

Reise- und Übernachtungskosten werden ausschließlich von TUM Asia nach Vereinbarung erstattet. Eine direkte Klärung dieser Details mit TUM Asia durch die Dozentinnen/Dozenten ist erforderlich.

¹Dieses Merkblatt wurde von TUM ForTe in Abstimmung mit den Zentralabteilungen 2 und 3 erstellt (Stand November 2019)